

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Herrenberg-Kuppungen (Umfahrung)

Schlussfeststellung vom 06.02.2024

Das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung (Flurbereinigungsbehörde), erklärt das Flurbereinigungsverfahren Herrenberg-Kuppungen (Umfahrung) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist,
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2984) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Böblingen einlegen.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Böblingen)

Böblingen, 06.02.2024

gez. Kallning